

VfL Ockenhausen von 1954 e.V.

Beitragsordnung

(Neufassung vom 11.02.2011, gültig ab 1.April 2011)

In der Mitgliederversammlung vom 11.02.2011 hat der VfL Ockenhausen nachfolgende Beitragsregelung beschlossen:

Grundsätze:

- **Anmeldung: Jederzeit möglich, Kinder sind im Rahmen des Familien-Beitrages namentlich anzumelden**
- **Schnuppermonat: Der 1. Mitmachmonat ist beitragsfrei**
- **Zahlung: Die Zahlung der Beiträge erfolgt im Abbuchungsverfahren ¼-jährlich**
- **Abmeldung: Gemäß Satzung zum Quartalsende, schriftlich**
- **Änderungen: Änderungen sind umgehend dem Verein mitzuteilen**

Beitragssätze:

Monatlicher Grundbeitrag für alle Mitglieder €5,00

Zusatzgebühren, monatlich:

Fußball – Spieler über 18 Jahre €2,00

Fußball – Jugend (bis 18 Jahre) €1,50

Alle anderen Sparten je Sparte und Mitglied (0 – 64 Jahre) €1,00

Zusatzgebühren werden den Kosten der Abteilungen entsprechend vom Vorstand nach Rücksprache mit der Ressortleitung festgesetzt, Mindestgebühr ist aber 1 Euro. Passive Mitglieder und Mitglieder über 65 Jahre zahlen keine Zusatzgebühren!

Vergünstigungen:

Familiengrundbeitrag €10,00

Dieser Betrag entspricht der Höchstgrenze der Grundbeiträge für Familien. Er gilt, sofern die Eltern und mindestens ein Kind gemeinsam beim VfL Ockenhausen angemeldet sind. Zusatzgebühren werden gesondert abgerechnet.

Bei fehlender Bankeinzugsermächtigung ist eine zusätzliche **Rechnungsgebühr von 3,00 €** pro Quartal zu entrichten, die zusätzlich zum Beitrag berechnet wird.

In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium auf Antrag eine Beitragsermäßigung, Stundung oder Erlass gewähren.

Ockenhausen, 11.02.2011

(Jürgen Schlebrowski, 1.Vorsitzender)